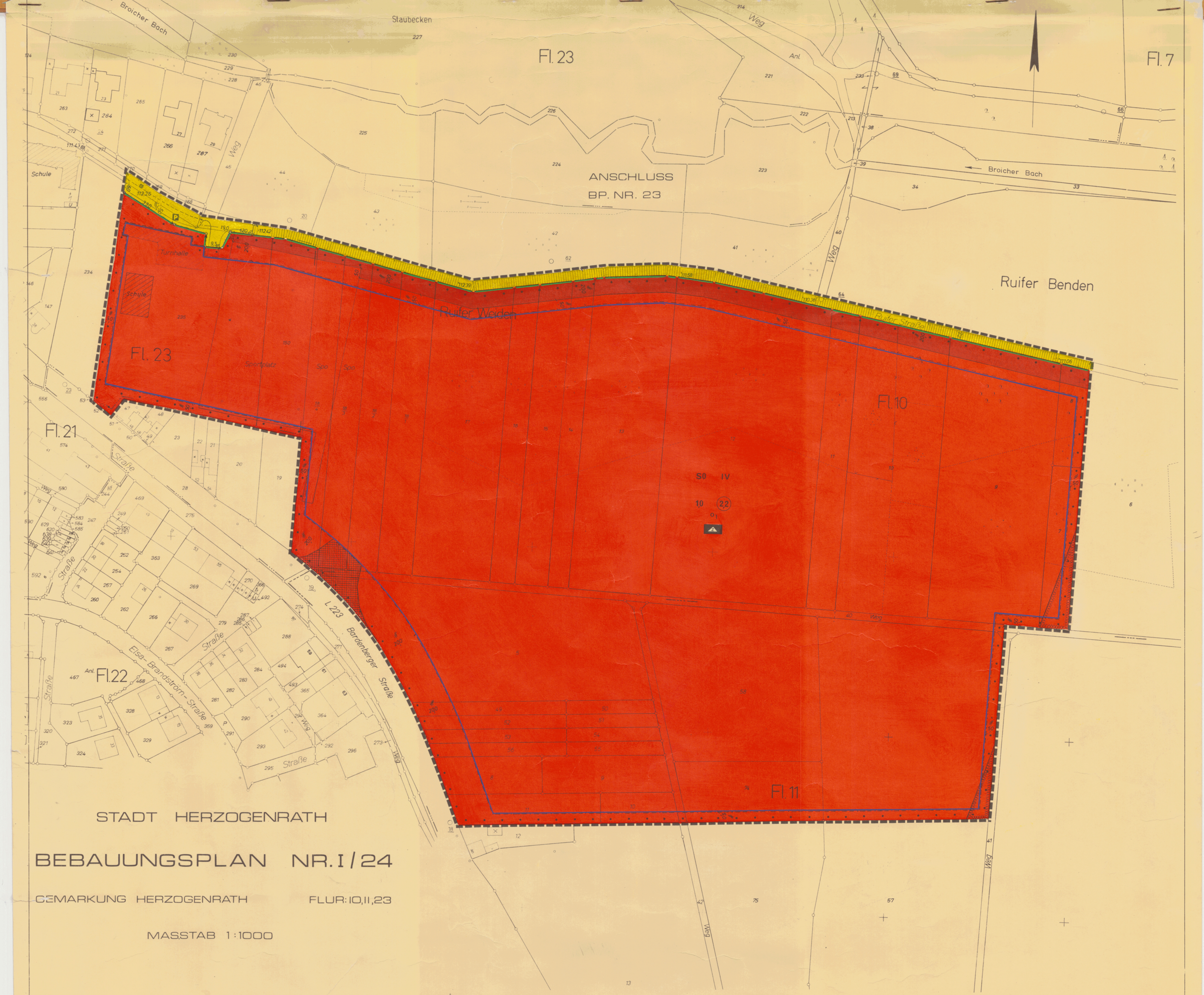


STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN NR. I / 24

GEMARKUNG HERZOGENRATH FLUR: 10, 11, 23

MASSTAB 1:1000

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- 34 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm Wasserleitung
- EG ø cm Ferngasleitung
- 100 KV Hochspannungsleitung
- 112.26 Höhe bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

S0 Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung: Schulzentrum, zulässig sind Anlagen für schulische, kulturelle, sportliche Zwecke und die Schulverwaltung, Wohnungen für Lehr- und Aufsichtspersonen. Die Zulässigkeit von Nebenanlagen bleibt unberührt.

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

IV als Höchstgrenze

1,0 Grundflächenzahl

(2,2) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

o1 zulässig sind Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder als Hausgruppen mit einer Länge von höchstens 250 m

Baugrenze

Verkehrs- und Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Verkehrsflächen für die Land- und Forstwirtschaft sowie für Anlieger
- P Öffentliche Parkflächen
- Anschluß des Sondergebietes an die L 223 (s. Ausbauplan)
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Gemeinbedarfsflächen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schulzentrum

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Geltungsbereich folgender Festsetzung: Ortsständige Laubgehölze sind in beliebigen Anteilen, jedoch in ökologisch ausgewogenem Wechsel und sinnvoller Dichte einander zugeordnet, anzupflanzen zu erhalten und gegebenenfalls nachzupflanzen.

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen unter denen der Bergbau umgeht und bei deren Bebauung deshalb besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.

Nachrichtliche Übernahme: Oberhalb einer Höhe von 219.00 m ü. NN von baulichen Anlagen freizuhaltende Fläche im Bereich einer Richtfunktrasse

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628/21 Nr. 2/78

Aachen, den
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisobervermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 22.12.78
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 11.12.1978 gem. § 2 (1) u. (6) u. 2a BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/24 aufzustellen und offenzulegen.

Herzogenrath den 29.1.1979

Bürgermeister (stellv.) Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 in der Zeit vom 29.12.1978 bis 29.1.1979 offengelegen.

Herzogenrath den 30.1.1979

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 20.2.1979 als Satzung beschlossen worden.

Herzogenrath den 2.3.1979

Bürgermeister (stellv.) Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom 14.4.80 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

..... den 197...

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429 Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung,
Ausbauplan für Anschluß an L 223.

Bestandteile des Bebauungsplanes: Textliche Festsetzungen.

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 14.08.1979
AZ. 35.2.12-0801-2287.79

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

.....